

## Förderprogramm: Energetische Altbausanierung - KlimaTisch Duisburg e.V.

### Die wichtigsten Fördervoraussetzungen u. a.:

- Der Altbau ist im privaten Wohngebäudebestand.
- bezugsfertig wurde der Altbau zum Zeitpunkt der Antragstellung vor mindestens 25 Jahren.
- Eine Energie- und Förderberatung in der Geschäftsstelle ist durchgeführt worden.
- Ein Gebäude-Energiegutachten/ Energieausweis ist beauftragt worden.
- Der Förderantrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Mit den Maßnahmen darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch qualifizierte Fachunternehmen.
- Heizungs- und bautechnische Mindestanforderungen werden erfüllt.
- Die Durchführung der Sanierung muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung  
bis 01.04.2010 innerhalb von 12 Monaten  
ab 02.04.2010 innerhalb von 9 Monaten  
ab 01.10.2010 innerhalb von 6 Monaten erfolgt sein!

### Fördermodell A:

- **Förderhöhe:**  
10% der förderfähigen **Investitionskosten \***, max. jedoch 5000 € zzgl. 300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.
- **Anforderungen:**  
mindestens **40% Energieeinsparung oder 40 kg CO2 Reduktion** pro m<sup>2</sup> Wohn-/ Nutzfläche= (An) und Jahr.

### Fördermodell B:

- **Förderhöhe:**  
5 % der förderfähigen **Investitionskosten \***, max. jedoch 2500 € zzgl. 300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.
- **Anforderungen:**  
mindestens **20% Energieeinsparung oder 20 kg CO2 Reduktion** pro m<sup>2</sup> Wohn-/ Nutzfläche= (An) und Jahr oder **zwei komplette Maßnahmen** nach Tabelle A.

\* gefördert werden die auf Handwerkerrechnungen nachgewiesenen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen und entsprechende dazu erforderliche Nebenarbeiten u. a. Planung/ Bauleitung.

**Beachten Sie bitte die ausführlichen Förderbedingungen vom 11.01.2010!**